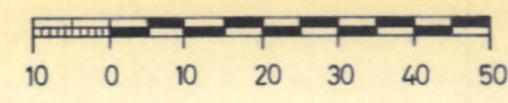


M. 1:1000



Aufgestellt: Stadtbauamt
 Marburg a.d.Lahn, den 4. Juni 1969
 (Pohl)
 Städt. Baudirektor

Planzeichen und Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung:
- MI Mischgebiet
- SO Sondergebiet (Klinik)
- Maß der baulichen Nutzung:
- z.B. IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. 03 Grundflächenszahl (GRZ)
- z.B. 10 Geschosflächenzahl (GFZ)
- o offene Bauweise, g geschlossen

Verkehrsflächen:

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen mit Bürgersteig
- P Öffentliche Parkflächen
- von der Planung betroffene und abzubrechende Gebäude

Grünflächen:

- o zu schützende Bäume
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- RRA Regenrückhalte- und -reinigungsbecken

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- vorhandene Bebauung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze

1. BEBAUUNGSPLAN NR. 30 b

der Universitätsstadt Marburg a.d.Lahn für das Gebiet Elisabethkirche. Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S.429) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S.21)

2. BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

"Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen."

Marburg/L., den 19. Juni 1969.

Katasteramt
J.A.



Griebmann
 Reg. Vermess. Amtmann.

3. OFFENLEGUNGSVERMERK :

"Der Planentwurf hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am vollendet."

Oberbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS :

"Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Stadtverordnetenversammlung am 11.7.1969 beschlossen worden."

Oberbürgermeister

Genehmigt



Kassel, den 9. 9. 1969
 Der Regierungspräsident
 I.A.

6. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG UND OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG :

"Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom ..26.9. bis ..27.10.1969 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 23.9.1969 vollendet."

Oberbürgermeister